

BMF-AV Nr. 160/2022

BMF - IV/7 (IV/7)

An

Bundesministerium für Finanzen
Finanzamt Österreich

Zentrale Services Verfahrensbetreuung
Zentrale Services Zentrale Fachstelle

Geschäftszahl: 2022-0.918.544

23. Dezember 2022

Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2023

Bezüglich der Voraussetzungen für die Anwendung der Regelbedarfsätze wird auf die Ausführungen in den [Lohnsteuerrichtlinien 2002 Rz 795](#) bis [Rz 804](#) verwiesen.

Die monatlichen Regelbedarfsätze werden jährlich per **01.01.** angepasst. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können daraus nicht abgeleitet werden.

Altersgruppe	0 - 5 Jahre	320 Euro
	6 - 9 Jahre	410 Euro
	10 - 14 Jahre	500 Euro
	15 - 19 Jahre	630 Euro
	20 Jahre oder älter	720 Euro

Bundesministerium für Finanzen, 23. Dezember 2022